

	Wer ist aktuell von Abschiebung bedroht?	Quelle/Beschlusslage
<b>Baden-Württemberg</b>	Schiebt regelmäßig vereinzelt Menschen per Sammelabschiebung nach Afghanistan ab. Aktuell Beschränkung auf Straftäter, Gefährder, Identitätsverweigerer. Ausweitung auf andere Personengruppen wird von Landesregierung geprüft.	<p>"Das Innenministerium sieht es unter Berücksichtigung der vorhandenen Abschiebungskapazitäten als vordringlich an, dass die Ausreisepflicht von Afghanen, die einer der genannten Gruppen angehören, durchgesetzt wird. Derzeit prüft die Landesregierung, ob, in welchem Umfang oder unter welchen Voraussetzungen künftig weitere Personen für die von der Bundespolizei organisierten Abschiebungsflüge angemeldet werden können."</p> <p>Quelle: <a href="#">Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 16.08.2018, Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 16/4660.</a></p>
<b>Bayern</b>	Schiebt mit Abstand die meisten Personen nach Afghanistan ab. Laut offizieller Auskunft keinerlei Beschränkung - nicht einmal bei Familien, Frauen, Kindern, vulnerablen Personen. Faktisch sind alle ausreisepflichtigen alleinstehenden Männer potentiell von Abschiebung bedroht.	<p>"Insofern ergeben sich weder für die in der Anfrage zum Plenum benannten Personengruppen (Integrierte und unbescholtene Einzelpersonen, Familien, Kinder, ältere Menschen und Kranke) noch hinsichtlich des Ziellands Afghanistan Besonderheiten, sofern eine Abschiebung im Einzelfall tatsächlich und rechtlich durchführbar ist."</p> <p>Quelle: <a href="#">Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration im bayerischen Landtag am 26.06.2018, Drucksache 17/23002, S. 10.</a></p>
<b>Berlin</b>	Hat sich seit Juli 2018 vereinzelt an Sammelabschiebungen beteiligt, allerdings Beschränkung auf Straftäter und Gefährder.	<p>„Diese Abschiebung ändert nichts an unserer generellen Praxis“, betonte Martin Pallgen, Sprecher der Innenverwaltung. [...] „Von Anfang an haben wir uns vorbehalten, in solchen Einzelfällen Gewalttäter, Vergewaltiger oder Gefährder abschieben zu können“. Die Richtschnur für schwere Straftaten scheint etwa 80</p>

		<p>Tagessätze zu sein.“</p> <p>Quelle: <a href="#">„Nach Afghanistan geflogen“, taz vom 8.7.2018.</a></p>
<b>Brandenburg</b>	<p>Hat sich vereinzelt an Sammelabschiebungen beteiligt. Potentiell betroffen sind offenbar alle ausreisepflichtigen erwachsenen Afghanen, die sich nicht in einer Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden.</p>	<p>"Unseren Informationen zufolge soll es im Juli ein Treffen zwischen allen kommunalen Ausländerbehörden und der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg gegeben haben, auf dem die Einschränkungen für Abschiebungen nach Afghanistan weitestgehend aufgehoben wurden. Fortan sollen alle grundsätzlich ausreisepflichtige erwachsenen Afghanen, die sich nicht in einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden, zur Vorbereitung einer Abschiebung gemeldet werden."</p> <p>Quelle: <a href="#">Blog "Afghanistan Zhaghdablaï – Thomas Ruttig über Afghanistan", Beitrag vom 13.08.2018.</a></p>
<b>Bremen</b>	<p>Beschränkung auf Straftäter und Gefährder, hat sich bisher als einziges Bundesland jedoch noch nie an Sammelabschiebungen beteiligt.</p>	<p>Quelle: <a href="#">„Kaum Abschiebungen nach Afghanistan“, nwzonline.de vom 06.08.2018.</a></p>
<b>Hamburg</b>	<p>Schiebt regelmäßig vereinzelt Menschen per Sammelabschiebung nach Afghanistan ab. Beschränkung auf Straftäter, Gefährder, "Identitätstäuscher".</p>	<p>„Das rot-grün regierte Hamburg schiebt nur terroristische Gefährder, Straftäter oder sogenannte Identitätstäuscher nach Afghanistan ab. Generell gelte bei diesen Abschiebungen immer die Einzelfallprüfung, hieß es in der Innenbehörde.“</p> <p>Quelle: <a href="#">„Hamburg schiebt 26-jährigen Afghanen ab“, Hamburger Abendblatt vom 05.12.2018.</a></p>
<b>Hessen</b>	<p>Schiebt regelmäßig vereinzelt Menschen per Sammelabschiebung nach Afghanistan ab. Laut Koalitionsvertrag werden "vorrangig Straftäterinnen und Straftäter und</p>	<p>"Sollte die Bundesregierung Abschiebungen nach Afghanistan weiterhin für möglich halten, werden wir weiterhin vorrangig Straftäterinnen und Straftäter und Gefährderinnen und</p>

	Gefährderinnen und Gefährder" abgeschoben.	Gefährder dorthin abschieben. Wir werden darauf hinwirken, dass diejenigen, die nicht unter den Vorrang fallen, längerfristige Duldungen erhalten, zumal die tatsächlichen Rückführungsmöglichkeiten noch nicht gegeben sind.“  Quelle: <a href="#">KOALITIONSVERTRAG zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode, S. 126.</a>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hat sich vereinzelt an Sammelabschiebungen nach Afghanistan beteiligt. Offenbar alleinstehende, ausreisepflichtige Männer von Abschiebung bedroht, die sich nicht in einer Ausbildung oder einem Arbeitsverhältnis befinden.	"Auch die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern will künftig alleinstehende Männer nach Afghanistan rückführen, macht aber eine weitere Einschränkung: Es seien nur jene betroffen, "die sich weder in einer Ausbildung befinden, noch eine Arbeit aufgenommen haben".  Quelle: <a href="#">„So handhaben die Bundesländer Abschiebungen“, tagesschau.de vom 14.08.2018.</a>
<b>Niedersachsen</b>	Beschränkung auf Gefährder und Straftäter, die "schwere Straftaten" begangen haben. Bisher wurde erst ein Straftäter abgeschoben (im Oktober 2018).	Quelle: <a href="#">Antwort Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, 22.10.2018, Drucksache 18/1912.</a>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Schiebt immer wieder vereinzelte Menschen nach Afghanistan im Zuge der Sammelabschiebungen ab. Offenbar Beschränkung auf Straftäter und Gefährder.	"Nach der derzeitigen Lage halte ich es nicht für verantwortbar, Familien mit Kindern nach Afghanistan zurück zu schicken“, sagte Stamp dem SPIEGEL. Nordrhein-Westfalen werde aber ,weiterhin konsequent die Rückführung von Straftätern und Gefährdern fortsetzen“, ergänzte er.“  Quelle: <a href="#">„FDP-Minister will Familien nicht nach Afghanistan abschieben“, Spiegel Online vom 08.06.2018.</a>

<b>Rheinland-Pfalz</b>	Schiebt regelmäßig vereinzelte Menschen nach Afghanistan ab. Beschränkung auf Gefährder und Straftäter. Bei Straftätern: In der Regel nur Menschen, die zu 90 Tagessätzen oder mehr verurteilt wurden. In Ausnahmefällen Abschiebung auch möglich bei Personen, die strafrechtlich noch nicht verurteilt wurden, bei denen jedoch ein "außerordentlich hohes Interesse an der Aufenthaltsbeendigung besteht".	Quelle: <a href="#">Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Elektronischer Brief zum Umgang mit abgelehnten afghanischen Asylbewerbern vom 07.12.2018.</a>
<b>Saarland</b>	Beteiligt sich vereinzelt an Sammelabschiebungen. Offenbar Beschränkung auf Straftäter, Gefährder, Identitätsverweigerer.	Quelle: <a href="#">„Verwirrung um nach Afghanistan abgeschobenen Mann“, Regio-Journal vom 15.11.2018.</a>
<b>Sachsen</b>	Beteiligt sich seit einiger Zeit regelmäßig an Sammelabschiebungen. Von Abschiebung bedroht sind potentiell alle ausreisepflichtigen, alleinstehenden Männer.	„Sachsen folgt der Einschätzung der Bundesregierung - jedoch mit einer Einschränkung: ‚Wir konzentrieren uns auf allein reisende, männliche Personen. Frauen und Kinder werden seitens des Freistaates Sachsen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nach Afghanistan abgeschoben.‘“  Quelle: <a href="#">„So handhaben die Bundesländer Abschiebungen“, tagesschau.de vom 14.08.2018.</a>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Beteiligt sich immer wieder vereinzelt an Sammelabschiebungen. Offenbar weiterhin Beschränkung auf Straftäter, Gefährder, Identitätsverweigerer.	"Baden-Württemberg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein - ebenfalls Länder mit grüner Regierungsbeteiligung - geben an, den neuen Lagebericht der Bundesregierung derzeit auszuwerten. Bis das abgeschlossen sei, werde man die Einschränkungen beibehalten. Keines der Länder konnte angeben, wann die Auswertung abgeschlossen ist."  Quelle: <a href="#">„So handhaben die Bundesländer Abschiebungen“, tagesschau.de vom 14.08.2018.</a>
<b>Schleswig-Holstein</b>	Schiebt seit einiger Zeit regelmäßig vereinzelt Menschen nach Afghanistan ab. Beschränkung auf Straftäter, Gefährder, Identitätsverweigerer.	"Baden-Württemberg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein - ebenfalls Länder mit grüner Regierungsbeteiligung -

		<p>geben an, den neuen Lagebericht der Bundesregierung derzeit auszuwerten. Bis das abgeschlossen sei, werde man die Einschränkungen beibehalten. Keines der Länder konnte angeben, wann die Auswertung abgeschlossen ist."</p> <p>Quelle: <a href="#">„So handhaben die Bundesländer Abschiebungen“, tagesschau.de vom 14.08.2018.</a></p>
<b>Thüringen</b>	Hat sich sehr vereinzelt an Sammelabschiebungen nach Afghanistan beteiligt. Offenbar Beschränkung auf Straftäter und Gefährder, allerdings keine offiziellen Informationen über mögliche Beschränkungen verfügbar.	